



INFOBRIEF

09/2025

Aktuelle Informationen rund um Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amt und Schule	2
Freisprechungsfeier der Landwirtschaft und Hauswirtschaft 2025.....	2
„I82 Streuobstpflge Antragstellung“	3
2. Pflanzenbau	3
Feldtag: Raps mit Beisaaten	3
Anforderungen an den Erosionsschutz (GLÖZ5).....	4
<u>Gelbe</u> Gebiete was ist zu beachten im Hinblick auf die Phosphatdüngung:.....	5
Sperrfristen Düngung:	5
Warum lebendige Böden unser täglich Brot sichern	6
3. Nutztierhaltung	6
Anpaarungsempfehlungen für die Rasse Fleckvieh.....	6
4. Ernährung und Haushaltsleistungen	7
Kostenlose Infoveranstaltung Soziale Landwirtschaft.....	7
25 Jahre Bio-Erlebnistage	7
Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:	7
5. Forsten	8
Naturkids entdecken vielfältige Funktionen des Waldes.....	8

Veranstaltungstermine finden Sie unter: <http://www.aelf-to.bayern.de>



Sollten Sie kein Interesse mehr an unserem monatlichen Infobrief haben, können Sie diesen jederzeit per E-Mail (Ruth.Wittmann@aelf-to.bayern.de) abbestellen.

1. Amt und Schule

Freisprechungsfeier der Landwirtschaft und Hauswirtschaft 2025

Am 21. August 2025 fand im Bürgerzentrum Burgkirchen a.d. Alz die Freisprechungsfeier der Landwirtschaft und Hauswirtschaft für die Landkreise Altötting und Mühldorf statt. Im vollbesetzten Saal waren neben den Absolventinnen und Absolventen auch Ehrengäste, Lehrkräfte, Ausbilder, Eltern, Partner und Mitarbeiter des AELF Töging anwesend. Alle feierten die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der jungen Landwirte und Landwirtinnen und Hauswirtschaftlerinnen gebührend. Insgesamt darf man 79 Absolventinnen und Absolventen zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung gratulieren, davon 21 Hauswirtschaftlerinnen, 6 Fachpraktikerinnen für Hauswirtschaft und 52 Landwirtinnen und Landwirte. [>Mehr](#)

Landkreis Altötting



Landkreis Mühldorf



Herzlichen Glückwunsch!

Fotos: Regierung von Oberbayern

„I82 Streuobstpflge Antragstellung“

Förderanträge noch bis 30. September stellen

Die Maßnahme fördert die Pflege von Streuobstbäumen, um Biodiversität zu erhalten und nachhaltige Produktion zu sichern. Ziel ist der Schutz der Umwelt und die Erhaltung natürlicher Lebensräume.

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 3,0 ha förderfähiger Fläche, Gartenbau- und Sonderkulturbetriebe, Weinbaubetriebe sowie Alm- und Weidegenossenschaften, hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen. Nicht förderfähig sind Unternehmen in Schwierigkeiten, Staatsbetriebe, Gemeinden und Teilnehmergeinschaften.

Voraussetzung ist, dass die Streuobstbäume im Jahr der Antragstellung in die KULAP-Maßnahme K78 eingebunden sind und noch nicht in anderen Förderprogrammen gefördert wurden, sowie die Pflege nicht bereits seit dem Jahr 2023 gefördert wurde. Mit dem Vorhaben darf förderunschädlich ab 01. Oktober 2025 begonnen werden.

Die Pflege muss durch einen sachkundigen Dritten, mit entsprechenden Qualifikationsnachweis nach Rechnung erfolgen. Die gepflegten Bäume müssen mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Belege sind fünf Jahre aufzubewahren. Die Förderung erfolgt als Festbetrag pro Baum, je nach Alter: 25 € für Erziehungsschnitt, 50 € für Entwicklungspflege und 120 € für Unterhaltungspflege.

Das Antragsverfahren läuft online über iBALIS, wobei der Antrag im Zeitraum vom 1. bis 30. September 2025 gestellt werden muss.

Das Merkblatt zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) für die Streuobstpflge (Maßnahme I82) ist online abrufbar unter: <https://www.stmelf.bayern.de> (Bereich Förderung). Für weitere Infos kontaktieren Sie uns gerne unter 08631/6107-0.

Johannes Friedrich

2. Pflanzenbau

Feldtag: Raps mit Beisaaten

Am **31.10.2025** führt das AELF Töging zusammen mit den Maschinenring Altötting-Mühldorf einen Feldtag zum Thema Beisaaten Raps durch. Beginn ist um **13:30 Uhr**. Das Feld ist bei Pimannsberg, Reischach. Anfahrt:



Programm:

- Vorstellung und Beurteilung der angebauten Mischungen
- Bodenansprache und Beurteilung vom MR-Bodenlotsen Johannes Hofer

Bei der Beisaat werden andere Pflanzenarten gemeinsam mit dem Raps gesät, um den Boden schnell zu beschatten und die Unkrautentwicklung zu bremsen.

Beisaaten stabilisieren die Bodenstruktur. Leguminosen in den Beisaaten fixieren Luftstickstoff. Die Beisaat mindert Erosionsschäden, fördert Mikroorganismen, die Biodiversität und den Humusaufbau. Bestenfalls kann auch eine Herbizid- und/oder eine Insektizidbehandlung eingespart werden.

Franz Prinz

Übersicht über die Anforderungen an den Erosionsschutz (GLÖZ5)

Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen

- auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 1

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte	Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen	Pflugverzicht		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen, Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme oder Frühjahrsfurche		

- auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung K-Wasser 2

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen	Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen,
Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Sommerkultur ohne Anbau von Winter- zwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)	Pflugverzicht		Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Reihenkulturen ohne Zwischenfrucht	Pflugverzicht		Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme oder Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme		

Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme:

- Anlage von Erosionsschutzstreifen* im Herbst und Bestand bis Reihenschluss od.
- Hangteilung (30 % des Feldstücks) durch Kulturwechsel im Herbst od.
- Begrünung der Abflussmulden im Herbst und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od.
- Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres od.
- Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss

Definition Frühe Sommerkulturen (in Bayern): Sommergetreide ohne Mais und Hirse, Leguminosen ohne Sojabohnen, Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrüben, Körnersenf, Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Klee gras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Acker gras, Grünland einsaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen., Definition Reihenkulturen: Kulturen, die mit einem Reihenabstand von 45 cm oder mehr angebaut werden, Definition Rasenbildende Kultur: Klee, Klee gras, Klee-/Luzernegras-Gemisch, Luzerne, Acker gras,

Klee-Luzerne, Gemisch, Wechselgrünland, Esparsette, Seradella kleinkörnig, Grünlandeinsaat-Wiesen, Grünlandeinsaat, Mähweiden, Grünlandeinsaat-Weiden,
Anlage von Erosionsschutzstreifen: Anlage hangparallel, spätestens im Herbst des Vorjahres oder mehrjährig Mindestbreite 9 m Getreide oder rasenbildende Kultur, Bestand bis Reihenschluss.
Platzierung: Mindestens ein Erosionsschutzstreifen (unabhängig von Größe) am Hangfuß bzw. an der im Hang unten liegenden Feldstücksgrenze, Abstand zwischen Streifen auf K-Wasser 1 Flächen: maximal 100 m, Abstand zwischen Streifen auf K-Wasser 2 Flächen maximal 75 m

Franz Prinz

Gelbe Gebiete was ist zu beachten im Hinblick auf die Phosphatdüngung:

- Sommerungen dürfen nur mit Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat gedüngt werden,
 - wenn eine Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht nicht vor **15. Januar** umgebrochen wurde oder
 - wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor **15. Januar** umgebrochen wurde. Ziel ist ein gut entwickelter Zwischenfruchtbestand mit ausreichender Bodenbedeckung. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur Saatenzusammensetzung, Mindestbodenbedeckung und Saatdatum.
 - Als Umbruch sind alle Bodenbearbeitungen zu verstehen, die zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führen (z. B. Pflügen, Grubbern). Die oberflächige Bearbeitung/Zerstörung des Pflanzenbestands ohne Eingriff in den Boden (z. B. Mulchen, Schlegeln, Walzen, Messerwalze) stellt keinen Umbruch dar. Eine oberflächige Bearbeitung ist ebenso auf Stoppelbrache-Flächen zulässig, um das Aussamen der Unkräuter zu verhindern. Im Sinne des mit der Regelung bezweckten Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich auch nicht oberflächlich bearbeitet/zerstört werden.
- Ob in gelben Gebieten eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung zu Hauptfrucht-Sommerung. Die Düngung, die nach der Sommerung folgt, ist unwesentlich.
- Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die Zwischenfrucht nicht gelingt, als Nachweis aufbewahrt werden.
 - Misslingt die Zwischenfrucht, sodass im Winter/Frühjahr keine Zwischenfrucht erkennbar sein wird, ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis 15. November zu melden.
- Ausfallrapsbestände nach Winterraps können als Zwischenfrucht gewertet werden, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht.
- Anders lautende Vorgaben, wie z. B. bei Erosionsschutz (GLÖZ 5) werden durch die Regelungen zur verpflichtenden Zwischenfrucht nicht aufgehoben.

Ausgenommen sind:

- Flächen mit Vorfruchternte/Zweitfruchternte nach dem 1. Oktober sowie
- Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm

Franz Prinz

Sperrfristen Düngung:

Im Herbst häufen sich die Fragen wieder zu den Sperrfristen nach Düngeverordnung. Hier eine Übersicht zu den roten und nicht roten Gebieten. Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln **in roten Gebieten** mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des **15. Mai 2025 ist auf den 15. Oktober 2025 bis einschließlich 14. Februar 2026 verschoben**. Ob eine Sperrfristverschiebung in den grünen Gebieten erteilt wird, entscheidet sich Mitte Oktober.

Sperrfristen: Zeiträume mit Düngeverbot

Sperrfristen		Nicht rote Fläche	 Rote Fläche 	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt außer Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	Acker grundsätzlich	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.					
	Ausnahme Acker	Zwischenfrucht** ohne Futtermutzung* (Aussaart bis 15.09.)	keine Düngung					
		Zwischenfrucht** mit Futtermutzung* (Aussaart bis 15.09.)	bis inkl. 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha erlaubt					
		W-Raps (Aussaart bis 15.09.)	bis inkl. 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha erlaubt, wenn N _{min} ≤ 45 kg/ha					
		W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaart bis 01.10.)	keine Düngung					
	Mehrfähriger Feldfutterbau (Aussaart bis 15. Mai)	01.11. – 31.01. max. 80 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn	01.10. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn					
	Grünland							
Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	02.12. – 31.01.	02.12. – 31.01.					
	alle Flächen***	01.12. – 15.01.	01.11. – 31.01. bei Zwischenfrucht ohne Futtermutzung max. 120 kg N/ha bis Sperrfristbeginn					
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	01.12. – 15.01.	01.12. – 15.01.					

* Futtermutzung ≠ Verwertung in der Biogasanlage

** Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.

*** Eine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost im Herbst ist nur zu bestellten Flächen zulässig!

(Stand: 01.12.2021)

Ein weiteres Hilfsmittel ist das Sperrfristprogramm der Landesanstalt für Landwirtschaft unter https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/lfl_sperrfrist2025.xlsx kann es kostenlos down geladen werden.

Franz Prinz

Warum lebendige Böden unser täglich Brot sichern



Wertvolles Bodenleben

In einem einzigen Esslöffel gesunder Erde leben mehr Organismen, als es Menschen auf der Erde gibt. „Der Boden ist kein totes Material, sondern ein komplexes Ökosystem. „Um den Boden gesund zu erhalten, gibt es viele kleine Zahnräder, die ineinandergreifen, und die die Landwirte durch ihre Bewirtschaftung beeinflussen können“. [>Mehr](#)

Florian Pritscher / Franz Prinz

3. Nutztierhaltung

Anpaarungsempfehlungen für die Rasse Fleckvieh

Dreimal im Jahr (April, August und Dezember) wird basierend auf den vorliegenden Leistungsprüfungs- und Fitnessdaten eine Zuchtwertschätzung für die Rasse Fleckvieh durchgeführt. Das Sachgebiet 2.3T am AELF Töging erstellt anschließend zur Erzeugung robuster, gesunder und wirtschaftlicher Fleckviehtiere Stierempfehlungslisten als Anpaarungshilfe für Zuchtbetriebe. [>Mehr](#)

Hans Vorderwestner

4. Ernährung und Haushaltsleistungen

Kostenlose Infoveranstaltung Soziale Landwirtschaft



Ein Gewinn für alle –
die Soziale Landwirtschaft

Am 9. Oktober 2025 informiert eine kostenlose bayernweite Online-Infoveranstaltung über das Seminar für Einsteiger in die Soziale Landwirtschaft.

In der Sozialen Landwirtschaft werden Menschen aller Altersstufen mit besonderen Bedürfnissen auf landwirtschaftlichen Betrieben betreut oder beschäftigt. Die Angebote sind vielfältig und reichen vom Bauernhofkindergarten, der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, bis hin zu tiergestützten Angeboten. An Bedeutung gewinnt zudem die Vermietung von Wohnraum an Senioren zusammen mit deren hauswirtschaftlicher Versorgung, Betreuung oder ambulanten Pflege.

Landwirte können so ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften oder eine neue Arbeitskraft gewinnen und gleichzeitig etwas für das Gemeinwohl tun.

Die Online-Infoveranstaltung am **9. Oktober von 9:30 – 13:00 Uhr** gibt Ihnen interessante Einblicke in die vielfältigen Möglichkeiten der Sozialen Landwirtschaft. Praktiker stellen ihre Konzepte vor und beantworten Ihre Fragen. Zudem erhalten Sie umfassende Informationen über das Seminar zur Betriebszweigentwicklung mit Start im Dezember 2025.

Veranstalter sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau und Bamberg.

Informationen und Anmeldung unter: www.diva.bayern.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Anna Huber: anna.huber@aelf-to-bayern.de, 08631 6107-2161

Anna Huber

25 Jahre Bio-Erlebnistage



In diesem Jahr feiern die Bio-Erlebnistage ihr **25-jähriges Jubiläum**. Seit ihrem Bestehen finden sie jedes Jahr im Spätsommer statt und begeistern Menschen in ganz Bayern.

Ob Betriebsführung, Hoffest, Tag der offenen Tür, Mitmach-Aktion, Kochkurs oder Vortrag, oder einfach eine Verkostung – für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:



©iStock

Für werdende und alle Mütter und Väter mit Säuglingen/Kleinkindern sind im Oktober 2025 folgende Infoveranstaltungen zur **Ernährung** und **Bewegung** kostenlos im Angebot:

01.10.2025 18:30 – 20:00 Uhr	Gut ernährt mit Säuglingsmilchnahrung	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
07.10.2025 14:00 – 15:30 Uhr	Entspannt am Familientisch	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
08.10.2025 09:00 – 10:30 Uhr	Ernährung in der Stillzeit – Die Muttermilch macht's Teil 2	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
08.10.2025 09:15 – 10:45 Uhr	Bewegungsabenteuer und Spaß im Haus! - Herbst	online	Ergotherapeutin Cindy Daka

15.10.2025 18:30 – 20:00 Uhr	Gut ernährt durch die Schwangerschaft	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
21.10.2025 18:00 – 20:00 Uhr	Stillvorbereitung - Die Muttermilch macht's Teil 1	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
29.10.2025 09:00 – 11:00 Uhr	Von der Milch zum Brei	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
29.10.2025 09:15 – 10:45 Uhr	Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr	online	Ergotherapeutin Cindy Daka

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an susanne.berger@aelf-to.bayern.de.

Alle Termine sind incl. Anmeldung auf der Homepage unseres Amtes einsehbar:
[Angebote für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren.](#)

Änderungen sind möglich.



Susanne Berger

5. Forsten

Naturkids entdecken vielfältige Funktionen des Waldes



Foto: Gabriele Zimmer

An einem Samstag im August fand die Waldexkursion der Naturkids des Gartenbauvereines Alzgern statt. Insgesamt 15 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren erkundeten den Wald in ihrer Heimatgemeinde unter Anleitung von Georg Hohmann, Förster am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Töging.

[>Mehr](#)

Georg Hohmann